

§ 1a

Beschlüsse der Zentral-KODA

Beschlüsse der Zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechtes im kirchlichen Dienst (Zentral-KODA) im Sinne von § 3 Absatz 1 Zentral-KODA-Ordnung (aufgeführt in III. Anhang zur DVO) stehen mit ihrer Inkraftsetzung in ihrer normativen Wirkung den Regelungen dieser Ordnung gleich und ergänzen oder ersetzen sie.